



## **Konformitätserklärung**

### **zur EU Verordnung 2023/2006**

Die von uns in Verkehr gebrachten Produkte, speziell für den Gebrauch bei der Herstellung von Lebensmitteln bestimmt, sind von neben der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 auch von der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 "über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" betroffen. Diese Produkte werden ausschließlich aus Polyethylen-Neuware hergestellt. Für das verwendete Polyethylen wie auch für die eingesetzten Farbpigmente liegen uns entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen für den Kontakt mit Lebensmitteln vor.

#### **Qualitätssicherungssystem**

Artikel 5 der Verordnung 2023/2006 beschreibt, dass es dem Unternehmer obliegt, ein wirksames und dokumentiertes Qualitätssicherungssystem festzulegen und anzuwenden und dessen Einhaltung zu gewährleisten.

Wir bescheinigen hiermit, dass unser Qualitätssicherungssystem eine ausreichenden Anzahl von Beschäftigten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und die Organisation der Betriebseinrichtungen und -anlagen in einer Weise berücksichtigt, die erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die fertigen Materialien und Gegenstände den für sie geltenden Regeln entsprechen.

Die von Craemer eingesetzten Ausgangsmaterialien sind dergestalt ausgewählt, dass sie vorab festgelegten Spezifikationen entsprechen, die gewährleisten, dass das Material oder der Gegenstand den für sie geltenden Regeln entspricht.

Die einzelnen Vorgänge werden in Übereinstimmung mit vorab festgelegten Anweisungen und Verfahren ausgeführt.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung hat Craemer ein wirksames Qualitätskontrollsystem installiert und wendet dieses an. Dieses Qualitätskontrollsystem dient auch dazu, die laufende Überwachung der Durchführung guter Herstellungspraxis und ihrer Ergebnisse zu umfassen und Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen im Hinblick auf die Verwirklichung einer guten Herstellungspraxis auszumachen.

Entsprechende Korrekturmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt und den zuständigen Behörden zu Inspektionszwecken zugänglich gemacht.

#### **Dokumentationspflicht**

Gemäß Artikel 7 der Verordnung dokumentiert Craemer die Herstellrezeptur und das Herstellverfahren, sowie die einzelnen Fertigungsstufen derart, dass die Konformität und die Sicherheit der produzierten Gegenstände sichergestellt sind.

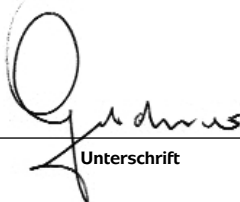
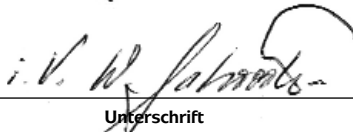
Weiterhin garantieren Zertifizierungen gemäß ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004 den effektiven Einsatz eines Qualitätssicherungssystem, eines Qualitätskontrollsystem, sowie der notwendigen Dokumentation.



## Konformitätserklärung zur EU Verordnung 2023/2006

### Verkehrspflicht

Entsprechend dieser Konformitätserklärung können unsere Kunden und Vertriebspartner unsere Ware bedenkenlos distribuieren. Entsprechende amtliche Prüfzertifikate für unsere Produkte können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden. Diese stellen wir jedoch aus Wettbewerbsgründen zunächst nicht zur Verfügung und erstellen ersatzweise diese Konformitätserklärung.

Herzebrock-Clarholz	01.05.2010	S.Geldner	
Ort	Datum	Name	Unterschrift
Herzebrock-Clarholz	01.05.2010	W. Schröder	
Ort	Datum	Name	Unterschrift